Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 105 (1993)

Nachruf: alt Staatsarchivar Jean Jacques Siegrist

Autor: Brüschweiler, Roman W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



† alt Staatsarchivar Jean Jacques Siegrist

Am 6. November 1992 endete für alt Staatsarchivar Dr. Jean Jacques Siegrist ein mühevoller Lebensabend, den er schon bald nach der Pensionierung im Alterszentrum Lenzburg verbringen musste. Er, der sich stets mitteilen wollte und von dem man Mitteilungen erhoffte und erbat, war nach einem zweiten, heftigen Schlaganfall ohne Sprache und zerfiel körperlich zusehends bei wachem Geiste und andauernden Interessen – ein wahrhaft tragisches Schicksal für einen wertvollen Menschen und einen hervorragenden Wissenschaftler.

Seine Berufslaufbahn verlief alles andere als gradlinig, denn, am 31. März 1918 geboren, musste er nach Primar- und Bezirksschule im heimatlichen Meisterschwanden, entgegen seiner bereits ausgeprägten Liebe zur Geschichtsforschung, den Weg zu Industrie und Handel einschlagen und vorerst in Neuenburg die Handelsschule besuchen. Nach der Maturität trat er in ein kleines Textilunternehmen ein, wo er nach Auslandaufenthalten in die Geschäftsführung eintreten sollte. Der Zweite Weltkrieg stellte dann die Weichen anders, und durch viel Militärdienst unterbrochen studierte Jean Jacques Siegrist von 1941 bis 1947 in Bern Staatswissenschaften, schloss mit dem Lizentiat ab und arbeitete anschliessend bis 1948 auf der Handelsabteilung der amerikanischen Gesandtschaft, was seinem Englisch, in dem er bis zum Lebensende mit Vorliebe las, einen perfekten Western-Slang verlieh. Im Mai 1951 wurde er auf Grund seiner umfangreichen Dissertation «Beiträge zur

Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil» zum Doktor der Staatswissenschaften promoviert. Diese Untersuchung ist eine rein historische Arbeit und zeigt die Richtungen der Geschichtsforschung auf, die Siegrist vor allem nun beschäftigen sollten.

Als Freierwerbender verfasste er nach dem Doktorat zwei grössere Arbeiten über Lenzburg und Kulm und publizierte eine ganze Reihe kleinerer Arbeiten zur aargauischen Geschichte, wobei ihm stets das Seetal und die Freien Ämter besonders am Herzen lagen, wenn er auch immer mehr zum umfassenden Fachmann für die ganze Aargauer Geschichte wurde. Das Einkommen zu einer reinen Gelehrtentätigkeit war aber nicht vorhanden und somit auch der Wunsch, sich an einer Hochschule entsprechend zu habilitieren, nicht durchführbar. So wurde er schliesslich 1956 Amtsvormund des Bezirks Lenzburg. Trotz spärlich bemessener Freizeit führte er während der zehn Jahre dieser Tätigkeit seine historischen Forschungen fort und publizierte auch in reduziertem Umfang. Ebenso fielen acht Jahre Tätigkeit als Gemeinderat und vier Jahre als Schulinspektor im Bezirk Lenzburg in diese Periode.

Zu dieser Zeit wurde er zu den Ausspracheabenden für Rechtsgeschichte der Universität Zürich eingeladen, da auch der von ihm hochverehrte Professor Dr. Karl Siegfried Bader die Qualitäten Siegrists erkannt hatte, und diese Kontakte führten 1964 zu einer Anfrage der Rechtsquellenkommission des Schweizerischen Juristenvereins, die «Rechtsquellen der eidgenössischen Freien Ämter im Aargau» zu bearbeiten und zu edieren, worauf er ab Juli 1965 endlich als Historiker einer geregelten Arbeit nachgehen und mit dem 1. Band zur Rupperswiler Ortsgeschichte auch wieder eine grössere Monographie verfassen konnte.

Diese Arbeiten brachten ihn nun in engen Kontakt zum Staatsarchiv des Kantons Aargau, und als man endlich dem damaligen Staatsarchivar Dr. Georg Boner einen «halben» Adjunkten zubilligte, wusste dieser, wen er 1971 anstellen musste. 1973 wurde diese Stelle zum Vollamt umgewandelt, womit im Aargau zum ersten Mal im Staatsarchiv ein vollamtlicher Adjunkt sich seit Jahrzehnten vernachlässigter Arbeiten annehmen konnte. Bereits 1974 wählte ihn der Regierungsrat nach dem vorzeitigen Rücktritt Georg Boners zum Staatsarchivar, wobei er sich vorerst für diese Stelle gar nicht anmelden wollte, da er fand, bei seinen Qualitäten müsse der Regierungsrat ihn berufen. Typisch für Jean Jacques Siegrist – nicht überheblich, aber restlos überzeugt von seinen zweifellos enormen Kenntnissen und Fähigkeiten in aargauischer Geschichte. Es war seine Arbeitsmethode, alles von Grund auf zu erforschen und nur mit Primär-Quellen zu arbeiten, und so wurde auch fast jede Argumentation des Gesprächspartners vorerst mit «jäh nei» auf die Basis gestellt, um dann die Diskussion aufzubauen.

Jean Jacques Siegrist betonte immer wieder zu Recht, dass er kein Beamter sei, und so wirkte er auch an seinem letzten Arbeitsplatz, ohne negativ aufzufallen. Er arbeitete, solange er die Kraft dazu hatte, unermüdlich mit den ihm anvertrauten Archivalien und publizierte nebst dem erwähnten Band der Rechtsquellen zwei grössere Monographien über Wohlen (zusammen mit Anne-Marie Dubler) und mit letzter Anstrengung über Muri, viele Aufsätze in Zeitschriften und Festgaben und hielt in verschiedenen Gremien vielbeachtete Vorträge. Alles was er mit Schrift und Wort zur aargauischen Geschichte produzierte, war profund erforscht, korrigierte manche bisherige Fehlmeinung und gab Neues zur dauernden Kenntnis. Leicht zu erfassen waren und sind seine schriftlichen und mündlichen Ausführungen nicht, doch wird die Fachwelt ihm für vieles noch lange dankbar sein müssen, und auch der Laie wird nach längerem Durchbeissen merken, dass hier halt doch äusserst seriös gearbeitet wurde, was noch lange nicht von jeder gut lesbaren Aargauer Geschichte behauptet werden kann.

Die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau, deren Vorstand er von 1960 an angehörte und die er von 1972 bis 1982 präsidierte und in deren Jahresschrift «Argovia» er von seiner Dissertation weg viele Arbeiten publizierte, verlieh ihm 1982 die Ehrenmitgliedschaft.

Roman W. Brüschweiler